Niederschrift
PIUA 26/06 - ö -
Sitzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.10.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal, Rathaus Neubiberg

genehmigt am: 09.11.2026
ohne Änderungen
siehe Niederschrift PIUA 26/07 -ö-
vom 09.11.2026, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Rott, Bernhard			
Höpken, Volker			-entschuldigt-
Prof. Dr. Bergmann, Andreas			
Simon, Christiane			-bis 20:49 Uhr, zu TOP 4 -ö-
	1. Vertreter	Ellmann, Michaela	
	2. Vertreter	Bogner, Leon	
	3. Vertreter	Jochum, Lukas	
	4. Vertreter	**Hollunder, Birgit**	
Leinweber, Jürgen			
Mangstl, Claudia			-ab 19:01 Uhr, zu TOP 3 -ö-
Kollwitz-Jarnac, Pascale			-ab 19:01 Uhr, zu TOP 3 -ö-
	1. Vertreter	Hackmann, Marlene	
	2. Vertreter	Dr. Dowie, Ulrike	
	3. Vertreter	Grimminger, Carola	
Weber, Neal			-ab 19:04 Uhr, zu TOP 3 -ö-
	1. Vertreter	Gerner, Elisabeth	
	2. Vertreter	Weiß, Maria	
Konopac, Stephanie			-ab 19:02 Uhr, zu TOP 3 -ö-
	1. Vertreter	Höcherl, Reiner	
Weigle, Michael			
	1. Vertreter	Harraeus, Michael	

Schriftführer

Dr. Linow, Barbara

Von der Verwaltung

Jennerwein, Katrin
Mader, Elisabeth
Kaule, Lisa
Dimitrova, Petya

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden

2. Genehmigung der Niederschrift PIUA 26/05 vom 15.09.2026

3. Strategische Machbarkeits-Vorstudie für die Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans

4. Antrag der SPD auf Umgestaltung des Platzes Ecke Tannenstraße/Kameterstraße/Prof.-Göttsberger-Straße

5. Konzept für ein kommunales Sturzflutrisikomanagement: Ausschreibung und Vergabe der Leistung

6. Bekanntgabe der im 3. Quartal 2026 bearbeiteten Anträge auf Baumfällung und Baumveränderung

7. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Genehmigung der Niederschrift PIUA 26/05 vom 15.09.2026

Sachverhalt:
Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6654 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift PIUA 26/05

Beschluss:
Die Niederschrift über die öffentliche Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusssitzung PIUA 26/05 vom 15.09.2026 **wird genehmigt**.

Beschlossen
Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0

3 Strategische Machbarkeits-Vorstudie für die Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat am 29.09.2026 der Verwaltung in Bezug auf die kommunale Wärmeplanung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. *Der Gemeinderat nimmt den Fachvortrag zur Geothermie zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat beschließt den kommunalen Wärmeplan in der als Anlage 1 beigefügten Fassung als rechtlich nicht-bindende Planungsgrundlage nach dem Wärmeplanungsgesetz. Eine Gebietsausweisung nach § 26 WPG erfolgt mit diesem Beschluss nicht.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärmeplanung durch eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau eines Wärmenetzes weiterzuführen. Die für eine Zuwendungsbeantragung nach Modul 1 der BEW notwendigen Definitionen des genauen Untersuchungsgegenstands sowie des konkreten Leistungsumfangs werden im Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA) vorberaten und mit Empfehlungsbeschluss im Anschluss abschließend im Gemeinderat beschlossen.*

Zu Punkt 3:
Den Mitgliedern des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses (PIUA) soll in diesem Tagesordnungspunkt das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen aufgezeigt werden. U.a. beinhaltet es

– aufgrund der hohen Komplexität des Themas – das Einholen externer Expertise in Form einer Vorstudie. In dieser sollen u. a. folgende Fragen betrachtet werden:

- Sollen die Machbarkeitsanalysen auch mögliche interkommunale Wärmenetze untersuchen (v. a. in Abstimmung mit Ottobrunn oder Putzbrunn)?
- Sollen in den Studien mögliche neue Geothermiebohrungen berücksichtigt werden? Wenn ja: Wie kann man eine Studie dementsprechend konzipieren und wie kann die Zusammenarbeit mit den Kommunen organisiert werden?
- Wie soll die Machbarkeitsstudie konzipiert werden, um mögliche Investoren für einen Netzausbau zu gewinnen?

Als externer Referent ist Wolfgang Geisinger, langjähriger Geschäftsführer der Geothermie Unterhaching und Berater für Geothermie, geladen. Er wird in einem etwa 20-minütigen Fachvortrag auf die oben genannten Fragen eingehen. Im Anschluss steht er für weitere Fragen zur Verfügung.

Der Austausch soll auch dazu genutzt werden, um Punkte in die strategische Vorstudie aufzunehmen, die aus Sicht der Mitglieder des PIUA besonders wichtig sind.

Maßnahme	Ziel	Priorität	Zeithorizont	Zuständigkeit	Status
Fernwärme-Netzplanung	Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines Wärmenetzes in den Fokusgebieten 1–3 inkl. Prüfung der jeweils geeignetsten Wärmequelle (SWM-Fernwärme, Geothermie Unterhaching, geothermische Projekte im Umfeld, ggf. Biomasse) sowie Klärung von Nachverdichtung und Erweiterung.	Hoch	Kurz- bis mittelfristig (Beantragung/Durchführung BEW-Machbarkeitsstudie, anschließende Entscheidung und Ausgestaltung; Umsetzung abhängig von Ergebnis).	Gemeinde Neubiberg in enger Abstimmung mit SWM, Bayernwerk, Geothermie Unterhaching sowie ggf. Projektträgern neuer Geothermieprojekte (z. B. ARGE Geothermie und Wärmewende).	Begonnen: • Gespräche laufen mit Ottobrunn und Putzbrunn • Koordination der Machbarkeitsstudie
Intensivierte Gespräche mit Wärmelieferanten	Systematische Prüfung, ob und wie in Potenzialgebieten netzgebundene Wärmeversorgungen (Wärmenetze/Gebäudenetze/Sekundärnetze) wirtschaftlich/technisch umsetzbar sind und welche Wärmequellen geeignet sind.	Mittel	Mittelfristig (Klärung in den nächsten ca. 5 Jahren).	Gemeinde Neubiberg in Kooperation mit Gebäudeeigentümern/Bauträgern sowie SWM, Bayernwerk und Geothermie Unterhaching.	Begonnen: • Gespräche mit SMW geführt, derzeit kein Ergebnis
Dezentrale Wärmeversorgungslösungen	THG-neutrale Lösungen auf Gebäudeebene in nicht leitungsgebundenen Gebieten	Hoch	Laufend	Primär Gebäudeeigentümer; unterstützend Gemeinde/Klimaschutzmanagement	Begonnen: • Laufend durch Förderprogramm Klimaschutz

					• Tag der Wärme am 9. Oktober
Kooperation mit SWM zum Fern-wärmeausbau und zur Verdichtung	Koordinierter Ausbau und Verdichtung der SWM-Fernwärme in Neubiberg (Verdichtungsgebiete/Untersuchungsgebiete), abgestimmt mit Fokus- und Potenzialgebieten; wirtschaftliche Erschließung je Straßenzug.	Mittel	Laufend bis 2040 (im Rahmen der SWM-Dekarbonisierungsstrategie).	Gemeinde Neubiberg in Kooperation mit SWM und den jeweiligen Eigentümern.	Gespräch aufgenommen, doch derzeit keine Signale der SWM, aktiv zu werden
Wärmeversorgungskonzepte in Neubaugebieten	Frühzeitige Integration der Wärmeplanung in die Bauleitplanung	Mittel	Nächsten 5 Jahre und bei Planung neuer Baugebiete	Gemeinde (Bauamt/Planung/Klimaschutz) + Bauträger/Eigentümer	Begonnen: Integration von Wärmeaspekten in laufende Bebauungspläne Folgt: Formulierung der von Leitlinien für die Bauleitplanung für Klimaschutz, Klimaanpassung und Katastrophenschutz
Sanierung des Gebäudebestands	Endenergiebedarf und THG-Emissionen senken durch höhere Sanierungsquote, Heizungstausch, Nutzung Beratung/Förderung	Mittel – hoch	Laufend bis mind. 2040	Gebäudeeigentümer; unterstützend Gemeinde (Förderung/Kooperation Energieberatung)	Begonnen: • Laufend durch Förderprogramm Klimaschutz • Tag der Wärme am 9. Oktober
Transformation der Gasnetze	Geordneter Transformationspfad,	Mittel – hoch	Langfristig bis ca. 2040–2045	Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der Gemeinde	Noch nicht begonnen

	abgestimmt mit Fern-wärme/dezentralen Lösungen; Vermeidung von Fehl-/Doppelinvestitionen; Monitoring Anschlüsse.				

Beschluss:

1. Aufgrund der Komplexität der strategischen Fragen (siehe Sachverhalt) holt sich die Verwaltung externe Beratung für die Konzeption der Machbarkeitsstudie. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Neubiberg belaufen sich auf etwa 15.000 Euro.
2. Die Ergebnisse der Vorstudie werden dann zunächst im PIUA und dann im GR zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlossen
Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

4 Antrag der SPD auf Umgestaltung des Platzes Ecke Tannenstraße/Kameterstraße/Prof.-Göttsberger-Straße

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 24.11.2025 stellte die SPD-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur Entsiegelung und Umgestaltung der Fläche im Kreuzungsbereich der Tannenstraße/Kameterstraße/Prof.-Götzberger-Straße zu erarbeiten.

Begründung:
Bei einer vor Kurzem durchgeführten Bürgerbefragung des SPD-Ortsvereins zum Thema "Entsiegeln – Begrünen - Mitgestalten" wurde mit großem Abstand an erster Stelle die platzartige Fläche im Kreuzungsbereich der Tannenstraße/Kameterstraße/Prof.-Götzberger-Straße genannt.
Die Umgestaltung wurde schon einmal in der PUA-Sitzung am 01.07.2014 behandelt und die SPD Fraktion hatte hierzu am 08.02.2017 einen Antrag gestellt (s. Anhang). Es ist aber bisher keine abschließende Bearbeitung der Thematik erfolgt.
Durch die Entsiegelung und Umgestaltung der großen Fläche sollen als effektive Maßnahmen zur Klimaanpassung eine Verbesserung der Versickerungsfähigkeit geschaffen und durch mehr Begrünung eine Hitzereduzierung erreicht werden. Darüber hinaus ist die Verkehrsführung zu verbessern."

Der Antrag wurde in der Sitzung vom Gemeinderat am 15.12.2025 formal angenommen.

Prüfung:
Die Prüfung erfolgte durch das Sachgebiet Umwelt-, Natur- und Klimaschutz unter Einbeziehung der örtlichen Verkehrsbehörde und des Sachgebiets Tiefbau.

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen:

1. SG Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Das Ergebnis der Überprüfung ist, dass in diesem Bereich eine großflächige Entsiegelung möglich ist. Die maximal mögliche Fläche umfasst rund 600 m², die minimale Fläche unter Beibehaltung aller Durchfahrten rund 400 m².

Bereits in der Minimalvariante der Entsiegelung eignet sich die Fläche für die Anlage eines sogenannten Pikoparks (kleine Parkflächen mit durchschnittlich 500m²). Neben der Pflanzung von mindestens 3-4 Bäumen können bis zu 10 Großsträucher untergebracht, die verbleibende Fläche mit einer Blumenwiese angesät sowie Bänke aufgestellt werden. Zur visuellen Verdeutlichung dienen Anlage 2 und 3.

Die gartenlandschaftsbaulichen Kosten (Erdarbeiten, Pflanzen und Saatgut, Parkmöbel und Arbeitszeiten) werden auf ca. 45.000,- € (kleine Lösung 400 m²) und 60.000,- € (große Lösung 600m²) netto, d.h. rund 54.000,- € bzw. 71.000,- € brutto. Jeweils zzgl. des üblichen Ansatzes von 10 % für Unvorhergesehenes geschätzt.

Für die Anlage eines Pikoparks können über das KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" Fördergelder beantragt werden. Die Fördermöglichkeiten umfassen die Entsiegelung inklusive Entsorgung, die Anlage des Parks sowie die Entwicklungspflege mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten. Die Förderhöhe beträgt 20 % bis 50 % der förderfähigen Kosten.

Zur Sicherstellung der Fördervorgaben (u.a. unversiegelte Fläche von mind. 80 %, Baumüberschirmungsgrad von 50 %, Barrierefreiheit) empfiehlt das Sachgebiet Umwelt-, Natur- und Klimaschutz die Hinzuziehung eines Naturgarten-Fachplaners mit Referenzen von Entsiegelungsprojekten im öffentlichen Verkehrsraum. Eine Kostenschätzung für die Planungsleistung wird zur Sitzung nachgereicht.

Die Verwaltung empfiehlt im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes die Entsiegelung der Fläche.
Es entstehen mikroklimatische Kühlungseffekte für die angrenzende Wohnbebauung durch Beschattung, Versickerungsflächen, und Erhöhung der Verdunstung. Zusätzlich kann die Fläche für den Starkregenrückhalt genutzt werden. Auch kommt es zu einer optischen Aufwertung des Wohnquartiers durch Schaffung einer öffentlichen Grünfläche als zusätzlichem Aufenthaltsraum sowie der ökologischen Aufwertung der Fläche.

2. SG Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Im betroffenen Bereich der Tannenstraße / Prof.-Göttsberger-Straße ist flächendeckend die Zonengeschwindigkeit 30 angeordnet. Es handelt sich hier um eine reine Anwohnerstraße; größerer Durchgangsverkehr ist nicht zu verzeichnen.

Die zu entsiegelnde Fläche stellt aus Sicht des Verkehrswesens eine in dieser Breite nicht benötigte Fahrbahn dar, die aufgrund des geringen Fahrzeugaufkommens sinnvoll verkleinert/entsiegelt werden kann, um hier mehr Aufenthaltsqualität und eine eindeutigere Führung des Verkehrs zu schaffen. Mit der Planung einer Grünfläche wird nicht nur dem Klimaanpassungskonzept genüge getan, sondern es werden zusätzlich geschwindigkeitsdämpfende Effekte erzielt.

Der westliche Arm der Prof.-Göttsberger-Straße dient einzig der Erschließung der dort liegenden Anwesen, die sowohl über die Tannenstraße, als auch über die Hohenbrunner Straße angefahren werden können. Die Schaffung einer Sackgasse im Bereich des Arms stellt somit aus Sicht des Ordnungsamtes keine Behinderung des fließenden Verkehrs dar, da die Erschließung gleichwertig über die Hohenbrunner Straße erfolgen kann. Die Durchführung einer Verkehrsplanung ist in diesem Bereich aus Sicht des Ordnungsamts nicht notwendig, dennoch sind sowohl Rettungsdienste, Feuerwehren und die Anwohner vor Planung der Maßnahme zu hören.

3. SG Tiefbau

Für eine erfolgreiche Entsiegelung der Fläche des künftigen Pikoparks müssen die Asphaltdeckschicht und der Unterbau vollständig abgetragen, der verdichtete Untergrund im Bereich der geplanten Grünflächen tiefgründig gelockert und anschließend wieder mit einer ausreichend dicken Schicht Oberboden aufgefüllt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Sparten nicht oder möglichst wenig überbaut werden. Bei der vorgelegten Planungsskizze des Umweltamtes ist dies in beiden Varianten gegeben; es entsteht ein kleiner Kreuzungsbereich, der von Seiten des Tiefbaus als unkritisch beurteilt wird. Trotzdem sind vor Ausführung der Arbeiten Spartenabfragen zu machen und die Spartenträger zu informieren.

Bei der Neuanlage des Pikoparks ist darauf zu achten, dass die Sparten nicht mit Sträuchern oder gar Bäumen überpflanzt werden. Speziell bei den Bäumen ist auf ausreichend Abstand zu den Sparten zu achten bzw. ggf. eine Wurzelschutzfolie einzubauen.

Der Asphalt sowie der Unterbau sind zu entsorgen, wobei derzeit davon ausgegangen werden kann, dass dieser unbelastet ist und über das übliche Bauschutt-Recycling entsorgt werden kann.

Entlang der Kameterstraße, also im Westen des Pikoparks, muss der Gehweg um rund 40 m ergänzt werden, um für die Fußgänger eine sichere Verkehrsführung zu gewährleisten. Die Entwässerung der Kameterstraße muss mit Straßeneinläufen parkseitig entlang des neuen Gehwegs ertüchtigt werden.

Ohne eine Lichtberechnung durchgeführt zu haben, lediglich aus der Erfahrung, ist davon auszugehen, dass mindestens 2-3 Leuchten im geplanten Park sowie ggf. noch weitere zwei Leuchten im Verlauf des neuen Gehwegs zu errichten sind. Der Tiefbau empfiehlt hier das Aufstellen von Solarleuchten. Dadurch wird ein aufwändiges Verlegen neuer Stromkabel eingespart.

Um die Flächen, wie oben beschrieben, zu entsiegeln, die Gehbahn zu verlängern, die Entwässerung zu ertüchtigen und Solarleuchten aufzustellen ist grob mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließung (Ertüchtigung der Entwässerung)
- Zwischensumme KG 200: 625 €/m netto

Kostengruppe 510 Geländeflächen (Rückbau und Entsiegelung + Erdarbeiten, inkl. Entsorgung Bauschutt)
- Zwischensumme KG 510: 65 €/m² netto

Kostengruppe 520 Befestigte Flächen in Außenanlagen (Gehwegverlängerung)
- Zwischensumme KG 520: 210 €/lfm. netto

Kostengruppe 540 Technische Anlagen in Außenanlagen (Beleuchtung)

- Zwischensumme KG 540: 5.100 € netto je Leuchte, 5 Leuchten

Im Endeffekt sind mit grob geschätzten Kosten von Seiten des Tiefbaus in Höhe von 102.000 € brutto für die kleine Lösung (400 m²) und von 117.000 € brutto für die große Lösung (600 m²). Jeweils zzgl. des üblichen Ansatzes von 10 % für Unvorhergesehenes.

Diskussionsbeitrag

GRM Herr Rott stellt zur Diskussion, inwieweit hier eine Grünfläche erforderlich sei. Er verweist auf eine Anfrage seinerseits aus der Vergangenheit, ob auf dieser Fläche neue Wohnbebauung generiert werden könnte. Nach ausführlicher Diskussion wird vorgeschlagen, dies zunächst von der Verwaltung prüfen zu lassen, bevor eine weitere Beratung über die Umgestaltung erfolgt.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6623 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 24.11.2025
- Anlage 2: Betroffene Fläche Luftbild
- Anlage 3: Maximale Entsiegelungsfläche
- Anlage 4: Minimale Entsiegelungsfläche

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Rettungsdienste, Feuerwehren und der Anwohner und unter Hinzuziehung eines Naturgarten-Fachplaners ein detailliertes Durchführungskonzept für die **maximale/ minimale** Entsiegelungsfläche zur erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept in einer der nächsten Sitzungen des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen sowie entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2027 ff einzuplanen.

Beschluss:

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird gebeten, als weitere Alternative zu prüfen, ob und unter welchen Umständen auf der Verkehrsfläche neuer Bauraum geschaffen werden kann.
3. Das Ergebnis ist in einer der nächsten Sitzungen des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses vorzustellen.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	7
Nein:	4

5 Konzept für ein kommunales Sturzflutrisikomanagement: Ausschreibung und Vergabe der Leistung

Anlass:

Der Thematik liegt ein Antrag der Fraktion B90/Grüne-ödp zugrunde, der am 13.12.2021 vom Gemeinderat zur Prüfung angenommen wurde (Vorlagen-Nr. 2021/5016) und in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister und dem Umweltreferenten aufgrund bevorzugt zu behandelnder Umweltthemen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten bis dato nicht mit oberster Priorität behandelt werden konnte.

Sachverhalt:

Ein kommunales Sturzflutrisikomanagementkonzept soll die Gemeinde Neubiberg frühzeitig und vorsorgeorientiert auf mögliche zukünftige Starkregen- und Sturzflutereignisse vorbereiten. Auch wenn bislang keine größere Betroffenheit oder Schadensereignisse bekannt sind, sollen potentielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und geeignete Vorsorgemaßnahmen entwickelt werden. Es soll damit eine Grundlage geschaffen werden, um die Auswirkungen von Starkregen und Sturzfluten bereits bei zukünftigen Planungsentscheidungen zu berücksichtigen. Das Sturzflutrisikomanagement ist eine Maßnahme aus dem Klimaanpassungskonzept (Beschlussfassung im GR am 26.01.2026), welches die Gemeinde vorausschauend an die veränderten klimatischen Bedingungen anpassen soll. Hierzu werden nach der Bestandsanalyse, potentielle Gefährdungsbereiche betrachtet und geeignete Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen sollen priorisiert und ein Umsetzungskonzept aufgestellt werden.

Bisherige Schritte:

Am 07.11.2025 wurde im Rahmen des vom Wasserwirtschaftsamt München durchgeführten Hochwasserchecks darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde stärker mit dem Thema Starkregenvorsorge und Sturzflutrisiko auseinandersetzen sollte. Am 04.08.2026 fand das Abstimmungs- und Beratungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt München zum kommunalen Sturzflutrisikomanagementkonzept statt.

Kosten & Fördermittel:

Die Markterkundung und die damit einhergehende Auftragswertschätzung läuft noch bis zum 12.10.2026. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt. Die Markterkundung läuft noch bis heute, 24 Uhr. Es wurden 11 Fachbüros angeschrieben, sieben haben bisher Rückmeldung gegeben. Die Auftragswertschätzung beläuft sich derzeit auf ca. 60.000 € netto.

Grundsätzlich werden kommunale Sturzflutrisikomanagementkonzepte im Rahmen der RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) durch den Freistaat Bayern mit bis zu 75% gefördert. Da derzeit die Antragsstellung die jährliche Mittelverfügbarkeit übersteigt, wird darauf hingewiesen, dass es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Um in die nächstjährige Förderperiode aufgenommen werden zu können, muss die Antragsstellung fristgerecht bis Ende November erfolgen. Damit die Konzepterstellung zeitnah beginnen kann, wie es auch im Klimaanpassungskonzept vorgesehen und aufgrund kontinuierlich stattfindender Planungsentscheidungen notwendig ist, ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn sinnvoll, d.h. die Gemeinde müsste zunächst finanziell in Vorleistung gehen.

Ausschreibung und Vergabe:
Die Ausschreibung wird fördermittelkonform und rechtssicher von der Vergabestelle des Zweckverbands Oberland begleitet. Das zu wählende Vergabeverfahren wird nach Abschluss der Markterkundung festgelegt. Die Aufgaben- und Leistungsbeschreibung, sowie das Leistungsverzeichnis wurde mit Hilfe von Musterausschreibungsunterlagen, welche das Wasserwirtschaftsamt München zur Verfügung gestellt hat, erstellt. Die Unterlagen wurden an die Gegebenheiten und die Zielstellung der Gemeinde angepasst.

Einzureichende Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens lt. Musterausschreibungsunterlagen:
- Gesamtkonzept bestehend aus Ideenskizze (max. 3 DIN-A4-Seiten) zur Risikoanalyse und Kommunikations- und Verstetigungskonzept inkl. einer Darstellung der geplanten Vorgehensweise und der verwendeten Methodik
- Personaleinsatzplanung und Referenzen:
    - Personaleinsatzplan (Benennung der Mitarbeitenden mit Qualifikation, Berufserfahrung und Lebenslauf)
    - Angaben zur Projektleitung, Stellvertretung und Projektbearbeitung
    - Referenzen der Projektleitung
    - Referenzen des Unternehmens
- Angaben zur eingesetzten Modellsoftware zur Gefahrenermittlung pluviale Betrachtung (wild abfließendes Wasser):
    - Name der Software inkl. Angabe der Version
    - Berechnungsansatz
    - Angaben zur Erfahrung und Referenzen der Software bei Einsatz von Projekten im Unternehmen
- Zeitplan auf Grundlage der Leistungsbeschreibung

Es werden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:
1. Auftragswert (40%)
2. Gesamtkonzept (25%) mit Darstellung der Erfahrung und Projektreferenzen im Unternehmen mit der eingesetzten Modellsoftware (10%) und Ideenskizze zu Risikoanalyse, Kommunikation und Verstetigung (15%)
3. Personaleinsatz und Erfahrung mit eingesetzter Modellsoftware (30%) mit Fachkompetenz der Mitarbeitenden in Bezug auf Hydrologie, Hydraulik, GIS und Vermessung (10%), Erfahrung der Mitarbeitenden auf dem Gebiet Sturzflut- und Starkregenrisikomanagement (10%) und Vertretungs- und Teamorganisation (10%)
4. Zeitplan (5%)

Zeitplan:
- Markterkundung bis 12.10.2026
- Vorberatung im PIUA am 12.10.2026 und Beschlussfassung im GR am 26.10.2026
- Fördermittelantrag einreichen bis 31.10.2026
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung November 2026
- Vergabe Dezember 2026
- Vsl. Bearbeitungsstart im Januar 2027 (vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorausgesetzt)

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6649 abrufbar):

- Anlage 1: Leitfaden zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement (aktuelle Fassung vom Januar 2024)
- Anlage 2: Kompaktinformation zum Leitfaden zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement (aktuelle Fassung vom Januar 2024)
- Anlage 3: Aufgaben- und Leistungsbeschreibung i.d.F. vom 12.10.2026
- Anlage 4: Leistungsverzeichnis i.d.F. vom 12.10.2026

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe zur Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzeptes auf Grundlage der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung sowie des Leistungsverzeichnisses i.d.F. vom 12.10.2026 durchzuführen.
3. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Zuschlag gemäß der Zuschlagskriterien (Auftragswert, Gesamtkonzept, Personaleinsatz, Zeitplan) an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.
4. Beschlusspunkte für Fördermittelbeantragung (Vorgabe durch Wasserwirtschaftsamt München):
    a. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement nach Nr. 2.1.7 RZWas 2025 für das Gemeindegebiet Neubiberg gemäß den Inhalten des Leitfadens zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement (aktuelle Fassung vom Januar 2024) und der dazugehörigen Kompaktinformation (aktuelle Fassung vom Januar 2024).
    b. Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und die Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes zur Maßnahme keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids darstellt.
    c. Die Förderung erfolgt nach den jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen.
    d. Die Gemeinde trägt das Finanzrisiko. Es ist bekannt, dass die Vorfinanzierungskosten nicht zuwendungsfähig sind.
    e. Aufgrund der Dringlichkeit wird die vorzeitige Freigabe des Vorhabens beantragt. Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
5. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Vom Ausschuss empfohlen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

6 Bekanntgabe der im 3. Quartal 2026 bearbeiteten Anträge auf Baumfällung und Baumveränderung

Sachverhalt:

Nachfolgende Anträge auf Baumfällungen und Anträge auf Baumveränderungen wurden im dritten Quartal 2026 (01.07.-30.09.2026) auf Grundlage der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Neubiberg (Baumschutzverordnung) vom 04.07.2019 bzw. ab 11.08.2026 auf Grundlage der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Neubiberg (Baumschutzverordnung) vom 11.08.2026 von der Gemeindeverwaltung bearbeitet (Stand 30.09.2026).

Anträge auf Baumfällung: 4
Bewilligung: 5 (davon ein Antrag aus dem zweiten Quartal)
Ablehnung:
Zurückgestellt:
In Bearbeitung:

Von den bewilligten Maßnahmen betroffene Bäume: zwei Zier-Kirschen, ein Spitz-Ahorn, ein Goldregen, zwei Robinien

Anträge auf Baumveränderung: 1
Bewilligung: 1
Ablehnung:
Zurückgestellt:
In Bearbeitung:

Von den bewilligten Maßnahmen betroffene Bäume: ein Spitz-Ahorn

Zur Kenntnis genommen

7 Anfragen und Verschiedenes

Die Mitglieder des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses bitten um Überprüfung/geben Hinweise auf nachfolgende Sachverhalte:

GRM Frau Kollwitz-Jarnac: Wie ist der Sachstand bzgl. des Erwerbs des Straßengrunds Werner-Heisenberg-Weg?
▶ Vom Vorsitzenden beantwortet. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, noch keine finale Entscheidung.

GRM Herr Rott: Er wurde von Anwohnern der Hauptstraße auf ein Schreiben der Gemeinde angesprochen, in dem es um ein Angebot zum Ankauf von Verkehrsflächen (Geh-/Radweg) geht und fragt, welche Bewandtnis es damit hat.

▶ Vom Vorsitzenden beantwortet. Grenzlinien zwischen Gemeinde- und Privateigentum gehen tw. mitten durch die öffentlichen Verkehrsflächen, erneuter Versuch der Gemeinde, mit einem Ankauf hier die Eigentumsverhältnisse zu ordnen, auch im Hinblick auf Sanierung Hauptstraße

Vorsitzender erinnert an die Siegerehrung STADTRADELN am 15. Oktober 2026.

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Dr. Barbara Linow